

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, den 04.02.2025.

3.3 Verwendungsnachweise der Sporttreibenden Vereine

Vorlage: 6/2025

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2023 wurde der Antrag gestellt einen Verwendungsnachweis, für die bisher von der Stadt an alle Vereine gezahlten Zuschüsse, vorzulegen. Es wurden seitens der Verwaltung die SG Hausen, der FC Neu-Anspach sowie die SG Westerfeld angeschrieben und um Auskunft gebeten. Die in der Verwaltung eingegangenen Antworten wurden dem Sozialausschuss am 19.06.2024 vorgestellt. Sie entsprachen nicht den Erwartungen des Gremiums.

Daraufhin hat die Verwaltung erneut die zuvor genannten Vereine angeschrieben, zum Teil auch mehrfach. Bis auf die SG Westerfeld hat es keine Rückmeldung mehr gegeben, so dass die Angaben aus der Mitteilung Nr. 113/2024 für die SG Hausen und den FC Neu-Anspach nicht ergänzt werden können. Eine vertraglich geregelte Pflicht einen Verwendungsnachweis vorzulegen, gibt es nicht.

Die Verwendungsnachweise der SG Westerfeld für die Jahre 2022 und 2023 sind in der Anlage beigefügt.

Bis zum Jahr 2013 haben die SG Westerfeld und die SG Hausen jeweils 10.000 € jährlich für die Platzpflege erhalten. Diese Verträge wurden gekündigt. Seither bekommt die SG Hausen Jährlich einen Zuschuss in Höhe von 5.400,- € für die Platzpflege und Reinigung. Hierzu gibt es keine weiteren Regelungen.

Für **2022** betragen die Ausgaben der SG Westerfeld insgesamt 24.839,81 €. Der Zuschuss der Stadt betrug 20.100,00 €.

Personalkosten (einschl. Soz.Vers.)	11.131,96 €	Hierzu gab es bis zum Abschluss des Erbbaurechtsvertrages einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €, die übrigen Kosten wurden vom Verein selbst getragen.
--	-------------	---

Laufende Betriebskosten 7.546,02 €

Hierin sind Kosten für einen Sicherheitsdienst	471,24 €	sowie Kosten für enthalten. Solche Kosten wurden in der Regel nicht von der Stadt getragen.
Rasenmarkierfarbe	1.256,64 €	
Sportplatzkreide	42,84 €	
neue Fußballtornetze	307,81 €	

Wartung und Instandhaltung Vereinsgebäude 5.682,43 €

Telefon-Internetkosten 479,40 € Diese Kosten hat der Verein immer selbst getragen.

In der Auflistung für das Jahr 2022 sind Kosten in Höhe von 10.218,65 € enthalten, die vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrags vom Verein selbst getragen wurden.

Für das Jahr **2023** betragen die Ausgaben der SG Westerfeld insgesamt 39.317,36 €.

Diese Mehrausgaben sind hauptsächlich dadurch zu erklären, dass der Stromverbrauch erstmals real abgerechnet wurde (vorher monatlich 195,00 €, jetzt 608,88 € und der Vervierfachung der Wasser- und Abwasserkosten von 1.434,95 € auf 6.221,67 €).

Der Zuschuss der Stadt betrug 20.763,30 € und ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €. Hiervon wurden 4.408,89 € ausgezahlt, der Differenzbetrag wurde für Stromkosten, die seit Platzübergabe bis 05/2022 von der Stadt übernommen worden waren, einbehalten.

Personalkosten 12.111,75 € Hierzu gab es bis zum Abschluss des Erbbaurechtsvertrages einen (einschl. Soz.Vers.) jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €, die übrigen Kosten wurden vom Verein selbst getragen.

Laufende Betriebskosten 20.417,71 €

Hierin sind Kosten für:

Einen Sicherheitsdienst 614,04 €
Mahngebühren 282,84 €
Baumaterialien für einen Carport 540,27 €
Rasenmarkierfarbe 1.370,88 €
Sportplatzkreide, Gas 165,36 €
Propangas 173,70 €, sowie
Spielsand 37,97 € enthalten. Solche Kosten wurden in der Vergangenheit vom Verein selbst getragen.

Wartung und Instandhaltung Vereinsgebäude 4.571,25 €

Hierin sind Kosten für:

Spielsand und Basalt 226,07 € und eine
Waschmaschine 769,00 € enthalten. Auch solche Kosten wurden nicht von der Stadt übernommen.

Telefon-Internetkosten 419,54 € Diese Kosten hat der Verein immer selbst getragen.

Versicherungen 1.279,12 €

Sonstiges 517,99 €

Hierin sind Kosten für:

Spielhaus 499,00 € und ein
Ringwurfspiel 18,99 € enthalten. Solche Kosten sind von der Stadt nicht übernommen worden.

In der Auflistung für das Jahr 2023 sind insgesamt Kosten in Höhe von 12.996,41 € enthalten, die vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrags vom Verein selbst getragen wurden.

In beiden Aufstellungen werden keine Angaben dazu gemacht, ob neben den Zuschüssen der Stadt noch weitere Einnahmen z.B. durch die Vermietung des Vereinsheimes o.ä., generiert wurden.